

Mit Unterstützung von



Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)  
Eigerstrasse 65  
CH-3003 Bern

Einreichung per Mail an:  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 8. Februar 2024

**Vernehmlassung zur Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) betreffend die Ausführungsbestimmungen zur Steuerpflicht von elektronischen Plattformen**

***Implikationen der Art. 48e und Art. 63 Abs. 3 Bst. f E-MWSTV (Vernehmlassung der Mehrwertsteuerverordnung) auf C2C-Verhältnisse in Bezug auf Art. 20a revMWSTG***

Sehr geehrter Herr Spicher,  
Sehr geehrte Frau Wassmer,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beziehen uns auf die von Ihnen eröffnete Vernehmlassung zur Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) vom 25. Oktober 2023. Gerne nimmt digitalswitzerland hiermit die Gelegenheit wahr, zu Änderungen im Verordnungsentwurf (E-MWSTV), welche die elektronischen Plattformen betreffen, Stellung zu nehmen.

digitalswitzerland begrüsst das Vorhaben des Bundes, wonach für ausländische und inländische Plattformbetreiber, die Online-Handel betreiben, gleich lange Spiesse gelten sollen.

Die Bestrebungen gehen auf die Motion 18.3540 von Beat Vonlanthen vom 14. Juni 2018 zurück. Darin wurde der Bundesrat ersucht, Massnahmen zu treffen, um ausländische elektronische Plattformen bei Leistungen im Inland der MWST-Pflicht zu unterstellen. Folgende Ziele sollten mit dieser Art der Plattformbesteuerung erreicht werden:

- Verhinderung von Missbräuchen;
- Verringerung von Steuerausfällen;
- Schaffung von fairen Wettbewerbsbedingungen für inländische Anbieter.

Diese Zielsetzung der Plattformbesteuerung ist aus Sicht von digitalswitzerland zu begrüssen.

Die Vorlage schafft jedoch ein neues Problem der Ungleichbehandlung: im Kontext von C2C-Verkäufen, also nicht geschäftsmässigen Verkauf und Ankauf von gebrauchten/individualisierten Gegenständen zwischen Privatpersonen (bzw. nicht unternehmerisch tätigen Personen) werden digitale und physische Verkaufskanäle ungleich reguliert.

**Ein Anliegen, das für digitalswitzerland von essentieller Bedeutung ist, ist die Gleichbehandlung der digitalen gegenüber physischen Verkaufskanäle und damit die Nicht-Diskrimination von Käufer/Verkäufer, die sich für eine Digitale Plattform/Marktplatz entscheiden. Werden digitale Lösungen schlechter gestellt, wird die Digitalisierung gebremst - und es ist offensichtlich, dass digitale Vertriebskanäle die Zukunft sind. Eine Gleichbehandlung muss mindestens gegeben sein.**

Wir wollen Sie darauf hinweisen, dass die vorgeschlagene Vorlage, die Interpretation zulässt, dass aufgrund der Regelung gemäss Art. 20a revMWSTG, inskünftig die Wahl des Verkaufskanals dafür massgebend ist, ob eine zusätzliche Besteuerung anfällt oder nicht. Eine zusätzliche Belastung mit Mehrwertsteuer entstünde so etwa bei Online-Transaktionen über elektronische Plattformen, nicht aber bei physischen Marktplätzen (z.B. Flohmarkt); dieses Ergebnis ist weder sachgerecht, noch steht es im Einklang mit der Konzeption der Mehrwertsteuer.

Problematisch ist aus Sicht digitalswitzerland, dass Art. 20a revMWSTG nicht zwischen im Sinne von Art. 10<sup>bis</sup> MWSTG unternehmerisch tätigen Verkäufern und privaten Verkäufern unterscheidet. Diese Problematik akzentuiert sich in C2C-Verhältnissen (gegenüber B2B-Verhältnissen), in denen es sich – abgesehen von der elektronischen Plattform gemäss Art. 3 Bst. I revMWSTG – sowohl beim Verkäufer als auch beim Käufer um private, nicht unternehmerisch tätige Personen handelt. Eine einheitliche Anwendung der Plattformbesteuerung auch auf solche C2C-Verhältnisse würde zu einer zusätzlichen Besteuerung von Verkaufsgeschäften führen, die unter den geltenden gesetzlichen Regelungen richtigerweise nicht der Mehrwertsteuer unterliegen.

Die Nutzung digitaler Verkaufskanäle (Plattformen) in C2C-Verhältnissen würde teurer und deswegen unattraktiver werden.

Wir bitten Sie bei einer Nachbesserung der Vorlage aufgrund der Vernehmlassung die dargelegte Problematik zu berücksichtigen. Für mögliche Lösungen in der Mehrwertsteuerverordnung verweist digitalswitzerland auf das Schreiben von economiesuisse und der Swiss Market Group (SMG).

Für Ihre Kenntnisnahme und für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen, sehr geehrten Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte, danken wir Ihnen.



Stefan Metzger  
Managing Director digitalswitzerland  
[stefan@digitalswitzerland.com](mailto:stefan@digitalswitzerland.com)



Guillaume Gabus  
Public Affairs & Extended Management  
[guillaume@digitalswitzerland.com](mailto:guillaume@digitalswitzerland.com)

---

#### Über digitalswitzerland

digitalswitzerland ist eine schweizweite, branchenübergreifende Initiative, welche die Schweiz als weltweit führenden digitalen Innovationsstandort stärken und verankern will. Unter dem Dach von digitalswitzerland arbeiten an diesem Ziel mehr als 170 Organisationen, bestehend aus Vereinsmitgliedern und politisch neutralen Stiftungspartnern, transversal zusammen. digitalswitzerland ist Ansprechpartner in allen Digitalisierungsfragen und engagiert sich für die Lösung vielfältiger Herausforderungen.